

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PETER GEMEINHARDT HOTELVERPACHTUNG GMBH & CO. KG
& der angeschlossenen Betriebe im Folgenden:

HOTEL WILDER MANN GMBH, LANDHOTEL KLINGERHOF GMBH, HOTEL AM STIFTSBERG, GASTHOF GOLDENER
KARPFEN, HOTEL GERBER GMBH

§1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen, die die oben genannten Betriebe gegenüber Gästen und Veranstaltern sowie sonstigen Vertragspartnern erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten z.B. für Seminare, Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen aller Art, gegen Entgelt. Auch zusammenhängende Angebote innerhalb der Vermietung können erbracht werden, durch die oben genannten Betriebe, oder durch Dritte, im Namen aller Betriebe.
2. Diese AGB sind für alle Vertragsarten bindend und gelten für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner. Verträge können sein: Hotelaufnahmeverträge, Veranstaltungsverträge, Gruppenreiseverträge, Pauschalreiseverträge oder Ähnliche.
3. Die AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung. Hiermit wird diesen vollumfänglich widersprochen. Der Widerspruch ist auch dann gültig, wenn darauf nicht explizit hingewiesen wird.

§2 Vertragsabschluss

1. Verträge können mündlich und schriftlich festgehalten werden. Der Vertrag wird grundsätzlich auf Anfrage des Vertragspartners initiiert und von den oben genannten Betrieben durchgeführt. Die Annahme des Vertrages kann mündlich oder schriftlich, sowie schlüssig durch Erbringen der Leistung, erfolgen.
2. Bei Gruppenbuchungen ergänzt der Kontingent-/ Gruppenbuchungsvertrag diese AGB, mit Unterzeichnung des Vertrages ist der Vertragspartner im vollen Umfang auch durch schuldhafte Schadensverursachung der Endnutzer haftbar.
3. Eine Gruppenbuchung definiert sich durch eine Buchung von mehr als 9 (9) Hotelzimmern, durch einen, oder mehrere Buchungsvorgänge. Eine Gruppenbuchung kann auf allen Buchungswegen erfolgen, die das Hotel anbietet. Sofern der zeitliche oder sachliche Zusammenhang gegeben ist, wird dies als Gruppenbuchung definiert.
4. Eine Untervermietung der entgeltlich angemieteten Hotelzimmer ist nicht gestattet. Auch die Zweckentfremdung der Zimmer und Räumlichkeiten ist untersagt. In Ausnahmefällen können die oben genannten Betriebe eine schriftliche Ausnahme erteilen.

§3 Zimmerübergabe, Zimmernutzung, Abreise

1. Die zur Verfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, auf dessen Veranlassung die Leistungen der oben genannten Betriebe erhalten, verursacht werden.
3. Es gibt keinen Anspruch auf bestimmte Zimmer. Sollte die gebuchte Zimmeranzahl die Kapazitäten im Haus überschreiten, behalten sich die oben genannten Betriebe vor ein räumlich nahes und gleich- oder höherwertiges Hotel anzubieten. Sollte der Vertragspartner ablehnen, sind alle bisher erbrachten Leistungen beiderseits zu erstatten.
4. Am Anreisetag stehen die gebuchten Zimmer ab 15:00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen und nach Vereinbarung kann eine frühere Anreisezeit möglich sein. Zimmer die bis 18:00 Uhr nicht bezogen wurden, können anderweitig vergeben werden, ohne das dem Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche entstehen. Eine Ausnahme besteht bei garantieren Reservierungen mit einer gültigen Kreditkarte und Buchungen mit Kostenübernahmeerklärung.

5. Am Abreisetag kann der Vertragspartner, soweit nicht anders vereinbart, das Zimmer bis 11:00 Uhr nutzen. Der durch eine nicht vereinbarte verlängerte Nutzung verursachte Schaden wird dem Vertragspartner vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ab 12:00Uhr berechnen wir den vollen Tageslistenpreis für das Zimmer.

§4 Veranstaltungen

1. Um eine ordentliche Vorbereitung gewährleisten zu können, muss der Vertragspartner den oben genannten Betrieben spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mitteilen. Eine Erhöhung der vorher vertraglich vereinbarten Personenzahl ist für die oben genannten Betriebe nur bindend, wenn diese dem ausdrücklich und schriftlich zustimmen, tun die oben genannten Betriebe dies nicht, sind sie zu einer Durchführung der Veranstaltung mit höherer Personenzahl nicht verpflichtet. Bei Zustimmung gilt als Vertragsänderung die neue Personenzahl, danach richtet sich auch die Abrechnung, auch wenn tatsächlich weniger Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben.

2. Änderungen von Uhrzeiten können Mehrkosten mit sich bringen. Sollte dies der Fall sein, werden diese dem Vertragspartner vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3. Gebuchte Räumlichkeiten stehen dem Veranstalter, sowie schriftlich bestätigt zur Verfügung. Eine Nutzung vor oder nach der vereinbarten Zeit ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die oben genannten Betriebe zulässig. Hierfür wird ein zusätzliches Entgelt berechnet. Raumänderungen sind möglich unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien.

4. Bei Veranstaltungen die über 01:00 des Folgetages hinaus gehen, können die oben genannten Betriebe ein erweitertes Serviceentgelt von 300,00€ pro angefangene Stunde berechnen. Leistungen die gegenüber Veranstaltungsteilnehmern oder Dritten mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden erbracht werden, fallen in die Haftung des Vertragspartners.

5. Genehmigungen und Abgaben sind vom Veranstalter VOR der Veranstaltung zu beantragen und zu bezahlen. Darunter können fallen: GEMA, Vergnügungssteuer u.ä. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung von Recht und Ordnung.

6. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten aller an der Veranstaltung Beteiligten und berufene Dritte und deren Mitarbeiter. Die oben genannten Betriebe können eine Kautions-/Bankbürgschaft oder zusätzliche Versicherung verlangen.

7. Eingebroughte Dekorationen und Gegenstände sind vorher mit dem jeweiligen Betrieb abzustimmen und anzuzeigen. Beschädigungen die durch Dekorationsmaterialien oder eingebroughte Gegenstände wie Möbel oder ähnlichem verursacht werden, werden dem Vertragspartner vollumfänglich berechnet. Die Entfernung der eigen mitgebrachten Dekoration und Gegenstände hat unverzüglich durch den Vertragspartner oder von ihm beauftragte zu erfolgen. Ersatzweise kann hierüber auch eine Vereinbarung getroffen werden. Sollte der Abbau nicht innerhalb des vereinbarten Zeitzieles erfolgen, behalten die oben genannten Betriebe sich die kostenpflichtige Entfernung vor. Sämtliche eingebroughte Gegenstände müssen den geltenden Ordnungs- und Brandschutzvorschriften entsprechen.

8. Es wird keine Haftung für eingebroughte Gegenstände übernommen. Es gibt auch keinen Versicherungsschutz für eingebroughte Gegenstände und Schäden die an diesen und oder durch diese verursacht wird.

9. Defekte und Störungen an Einrichtungen und Technik der oben genannten Betriebe werden soweit möglich zeitnah behoben. Der Veranstalter kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche geltend machen.

10. Elektrische Anlagen die vom Veranstalter eingebrought werden benötigen die ausdrückliche Zustimmung der oben genannten Betriebe. Entstehen Störungen an den Anlagen des jeweiligen Betriebes ist der Veranstalter dafür haftbar. Entstehen Schäden an den

eingebraachten Anlagen ist der Betrieb nicht dafür haftbar. Der Strompreis wird pauschal berechnet.

11. Technik oder sonstige Einrichtung die von Dritten zur Verfügung gestellt oder von den oben genannten Betrieben für den Veranstalter beschafft werden, gehen auf Kosten des Veranstalters. Die oben genannten Betriebe treten für den Veranstalter und in dessen Namen auf um die gewünschten Einrichtungen anzumieten. Schäden die an den gemieteten Gegenständen durch den Veranstalter entstehen gehen zu dessen Lasten. Wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder Mängeln an den Technischen Anlagen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, ist eine Haftung ausgeschlossen.

12. Das einbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. In Sonderfällen kann hierfür eine vorherige Absprache und schriftliche Genehmigung erfolgen. Dies zum Beispiel für Kuchen, Torten, nationalen Spezialitäten etc. Die obigen Betriebe berechnen hierfür eine vorher vereinbarte Pauschal u.a. Korkgeld, Tellergeld, Allgemeinkostenpauschale.

13. Wird der Veranstaltungsort öffentlich ausgeschrieben, so muss dem der jeweilige Geschäftsführer der oben stehenden Betriebe schriftlich zustimmen. Erfolgt die Zustimmung oder Anfrage nicht, kann die Veranstaltung durch die oben genannten Betriebe abgesagt werden. Dies gilt auch für Werbung, Einladungen, Broschüren oder ähnliches.

14. Alle Bestimmungen über die Zimmernutzung gelten auch für Veranstaltungen und finden sinngemäße Anwendung.

§5 Bereitstellung der Leistungen, Zahlungen, Abtretungen, Abrechnungen, Aufrechnungen und Preise

1. Der Preis der jeweiligen Leistung richtet sich nach der Preisliste für den Zeitraum der Leistungserbringung. Die Preise können nach Konjunktur schwanken und sind Marktabhängig. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sonderabgaben, wie Taxen und Bettensteuer etc. sind im Zimmerpreis nicht enthalten und werden gegebenenfalls gesondert erhoben. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Vertragspartners. Die oben genannten Betriebe behalten sich vor, den Preis um maximal 10% anzupassen, sollte der Zeitraum zwischen Reservierung und Leistungserbringung mehr als 180 Tage betragen. Die oben genannten Betriebe behalten sich vor vom Vertragspartner eine Vorauszahlung bis zu einer Höhe von 100% zu belasten oder eine sonstige Sicherheitsleistung (z. B. eine Kreditkartennummer) zu verlangen. Die Höhe und das Zahlungsziel werden gesondert vereinbart.

2. Wird eine Buchung für einen Zeitraum geschlossen in dem eine Großveranstaltung oder Messe stattfindet und der Termin der Veranstaltung wird verschoben, so gilt der Buchungsvertrag weiterhin, allerdings für den neuen Zeitraum, so lange die Erbringung der gewünschten Leistung im neuen Zeitraum für die oben genannten Betriebe möglich ist. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur innerhalb der vereinbarten Frist beiderseits möglich. Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Bereits erbrachte Leistungen werden zurück vergütet oder in Rechnung gestellt.

3. Eine Rechnung der oben genannten Betriebe gilt 3 Tage nach Postversand als zugestellt und ist sofort, binnen 10 Tagen, ohne jeden Abzug fällig. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Fristen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten wir uns vor Leistungen die in der Zukunft liegen bis zum vollständigen Ausgleich des Debitorenkontos zurück zu halten und zukünftig eine Vorauszahlung von 100% zu fordern. Eine Zahlungserinnerung senden wir Ihnen, danach wird sofort eine Mahngebühr von 10,00€ je Mahnstufe geschuldet.

4. Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Euro, Mastercard, Visa, American Express, EC- Cash Karten sowie Maestro und Banküberweisung (nur im Voraus oder mit Kostenübernahmevereinbarung). In vorab vereinbarten Fällen akzeptieren wir Geschenkgutscheine und Reisegutscheine von Reiseanbietern, mit denen ein abkommen

besteht. Leistungen die im Rahmen einer Paketreise nicht in Anspruch genommen wurden, werden nicht erstattet.

5. Im Falle der Buchung einer Leistung mit Vorauszahlung sind die oben genannten Betriebe dazu berechtigt das Zahlungsmittel im vereinbarten Rahmen zu nutzen. Der Vertragspartner hat nicht das Recht diese Zahlung zu widerrufen. Es kann gegenüber einer Forderung der oben genannten Betriebe nur Aufgerechnet werden, wenn es einen festgestellten Rechtsanspruch gibt. Die Abtretung einer Forderung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung.

§6 Vertragsrücktritt

1. Reservierungen und Buchungen sind für beide Vertragsparteien bindend. Besteht kein Rücktrittsrecht oder das Rücktrittsrecht ist bereits erloschen behalten sich die oben genannten Betriebe die Berechnung der Leistung vor. Ein gesetzliches Kündigungsrecht tritt nicht in Kraft. Etwaiger Weiterverkauf der Leistung, sowie ersparte Aufwendungen sind anzurechnen. Der Abzug für ersparte Aufwendungen wird pauschaliert und abgezogen. Der Erstattungspreis der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bezieht sich jeweils auf die Gesamtleistung. Übernachtung, oder aber auch Frühstück und Verpflegung sowie Pensionszuschläge. Es gilt folgende Staffelung:

a) Ausgenommen Einzelreisende, diesen gewähren wir eine Mögliche Stornierung am Anreisetag bis 18:00Uhr.

b) 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises bei schriftlicher Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 89 und 30 Tage vor Leistungsbeginn.

c) 70% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises bei schriftlicher Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 29 und 10 Tage vor Leistungsbeginn.

d) 90% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises bei schriftlicher Stornierung bzw. Reduzierung bei weniger als 10 Tage vor Leistungsbeginn. e) für Vollpensions- und Halbpensionsarrangement sowie bei Fremdleistungen gelten 70% bei weniger als 10 Tagen Stornierungsfrist vor Leistungsbeginn.

Bei einer Stornierung von 90 Tagen oder mehr vor Leistungsbeginn entfallen alle Ansprüche. Bei einer abweichenden vertraglichen Vereinbarung tritt diese anstatt dessen in Kraft.

2. Vertragsrücktritt durch einen der oben genannten Betriebe muss bis spätestens 14 Tage nach bekanntwerden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz. Der Anspruch auf Schadensausgleich bleibt dabei unberührt, sollten dem jeweiligen Betrieb Schäden entstanden sein. Ein Rücktritt ist in folgenden Fällen möglich: Höhere Gewalt, Vertragspartner machte irreführende Angaben, Werbemaßnahmen erfolgten ohne vorherige Zustimmung, Räume werden untervermietet oder es besteht Anlass zur Vermutung, dass die Veranstaltung die Öffentliche Ordnung oder Sicherheit stört.

§7 Haftung und Verjährung

1. Eine Haftung tritt nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten ein.

2. Für leicht Fahrlässige Schäden wird nur gehaftet, wenn

a) der Vertrag in essentiellen Teilen nicht erfüllt wurde. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

b) eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit besteht.

3. eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

4. Haftungsausschlüssen und Haftungsbeschränkungen gilt in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch einen der oben genannten Betriebe eingesetzten Unternehmen, Subunternehmen und Erfüllungsgehilfen. Bei der Garantie einer sachlichen Beschaffenheit oder arglistig verschwiegenen Fehlern gelten diese nicht.

5. Festgestellte Mängel sind unverzüglich, jedoch spätestens beim Verlassen des jeweiligen Betriebes zu melden.

6. Für eigen eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB §§701 ff

7. Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und auf Kosten des Vertragspartners verschickt. Fundsachen werden laut der gesetzlichen Frist, unabhängig von ihrem Wert 6 Monate aufbewahrt.

8. Alle Ansprüche aus einem Vertrag gegenüber einem oder mehreren der oben genannten Betriebe verjähren nach einem Jahr. 1. Tag der Frist ist der Letzte Tag des Jahres in dem der Schaden verursacht wurde.

§9 Pauschalreiseverträge

1. Umfasst der Vertrag mehr als die Leistung von Übernachtung und Kost und beinhaltet beispielsweise Freizeitgestaltung so handelt es sich um eine Pauschalreise.

2. Wegen Änderungen, Reduzierung oder Abweichungen einzelner Leistungen kann der Vertragspartner keine Ansprüche stellen, soweit diese unerheblich sind.

3. Bei vermittelten Leistungen (keine Pauschalreise) haften die oben genannten Betriebe nicht. Fremde Leistungsträger haften selbst.

4. Bei Pauschalreisen ist die Haftung auf das dreifache des Reisepreises beschränkt, außer es handelt sich um körperliche Schäden. Die Haftung tritt nur in Kraft, wenn grob fahrlässiges Verhalten den entstandenen Schaden herbeigeführt hat.

§10 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden und Teilunwirksamkeit

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen oben genannten Betriebes.

2. Es gilt deutsches Recht

3. Es wird für alle Verbraucher ist der Gerichtsstand Aschaffenburg.

§11 Alternative Streitbeilegung

Gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und §36 VSBG

Unter folgendem Link finden Sie die Plattform des OS der EU

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Zu einer Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer

Verbraucherschlichtungsstelle sind wir grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet.

Hotel Wilder Mann GmbH

Löherstr. 51

63739 Aschaffenburg

Deutschland

Tel: +49 6021 3020

Fax: +49 6021 302234

Email: info@hotel-wilder-mann.de

Web: www.hotel-wilder-mann.de

Landhotel Klingerhof GmbH

am Hügel 7

63768 Hösbach

Deutschland

Tel: +496021 6460

Fax: +496021 646234

Email: info@hotel-klingerhof.de

Web: www.hotel-klingerhof.de

Gasthof Goldener Karpfen

Löherstr. 20

63739 Aschaffenburg

Deutschland

Tel: +49 6021 3020

Fax: +49 6021 302234

Email: info@hotel-wilder-mann.de

Web: www.hotel-wilder-mann.de

Hotel Gerber GmbH

Aschaffenburg Str. 12-14

63768 Hösbach

Deutschland

Tel: +49 6021 150683

Fax: +49 6021 150684234

Email: info@gerber-hoesbach.de

Web: www.gerber-hoesbach.de

Hotel am Stiftsberg

Löherstr. 20
63739 Aschaffenburg
Deutschland
Tel: +49 6021 3020
Fax: +49 6021 302234
Email: info@hotel-wilder-mann.de
Web: www.hotel-wilder-mann.de

Peter
Gemeinhardt Hotelverpachtung GmbH &
Co. KG

Löherstr. 51
63739 Aschaffenburg
Deutschland
Tel: +49 6021 3020
Fax: +49 6021 302234
email: info@hotel-wilder-mann.de
web: www.hotel-wilder-mann.de